



Lexika der maskierten Literatur.

Von Max Burckhard †.

Während im vorvorigen Jahrhundert Engländer, Franzosen, Italiener, Niederländer, Skandinavier wiederholt Zusammenstellungen der anonym oder pseudonym erschienenen Werke ihres Volkes veranstalteten, ist eigentlich im ganzen 19. Jahrhundert kein Werk herausgekommen, das, anknüpfend an die Arbeiten von Vincentius Placcius (1708), Peter Dahlmann (1719), Joh. Christoph Nylus (1740), eine zusammenfassende Behandlung der Anonymen und Pseudonymen in Deutschland geboten hätte. Der Arbeit zweier Beamten der Wiener Universitätsbibliothek (Holzmann und Bohatta) war es vorbehalten (ohne Urlaub, ohne Subvention), ein „Deutsches Pseudonymenlexikon“ und (in kurzen fünf Jahren in fünf Bänden mit 51743 Nummern) ein „Deutsches Anonymenlexikon“ zu schaffen. Den vier Bänden des „Anonymenlexikon“ ist ein Ergänzungsband, fortführend bis 1908, gefolgt und würden noch mehrere Bände mit Ergänzungen folgen — wenn die Publikation eben nicht auf private Mittel (Herausgeber ist die Gesellschaft der Bibliophilen, die das Werk denn auch nur an ihre Mitglieder abgibt) gestellt wäre. Welche Erleichterung ein derartiges Werk für jeden Forscher auf irgend einem Gebiete, besonders aber für den Kulturhistoriker und für den Literaten bedeutet, darüber bedarf es wohl keines Wortes. Um so erstaunlicher ist es, daß die Herausgeber nicht so viel Förderung durch den Staat erfahren haben, daß es ihnen möglich geworden wäre, das ganze Ergebnis ihrer Arbeit durch Druck zugänglich zu machen.

Das Anonymenlexikon enthält diejenigen anonym erschienenen Bücher, von denen schon versucht wurde oder doch nach Ansicht der Herausgeber versucht werden kann, sie einem bestimmten Autor zuzuweisen. Die anonymen Buchtitel, bei denen ein Versuch zur Paternisierung gar nicht gemacht wurde, mußten, nachdem sie mit großer Mühe gesammelt worden waren, wieder ausgeschieden werden. Das Manuskript wäre zu umfangreich gewesen, und

man hätte keinen Verleger gefunden. Und genau so ging es mit den Titeln der pseudonymen Werke. Zuerst wurden sie aus ähnlicher Not aus dem Anonymenlexikon ausgeschieden, um sie in einem eigenen Pseudonymenlexikon Platz finden zu lassen; dann mußte man aus dem Manuskript des Pseudonymenlexikons die Buchtitel wieder streichen, um wenigstens das Lexikon der Pseudonyme, unter denen nachweisbare Namen von Autoren sich bargen, herauszubekommen. Eines aber wenigstens ließen die Herausgeber sich durch den Druck der Umstände nicht bemüßigen zu entfernen, die Angabe der Quellen, denen die Nennung eines Namens für ein Pseudonym oder bei einem anonymen Werk entnommen ist (so weit es sich nicht etwa um „eigene Bemerkungen“ handelt, die dann durch ein EB gekennzeichnet sind). Diese Quellenangabe unterscheidet beide Lexika sehr zu ihrem Vorteile von den ähnlichen Werken der französischen und englischen Literatur.

Werke wie die vorliegenden sind Bibliothekswerke im strengsten Sinne des Wortes, wie sie daher in den Rahmen der Arbeiten fielen, die von den Ämtern, denen die Bibliotheken unterstehen, selbst einzuleiten wären, wenn sie nicht durch Privatarbeiten einzelner ins Werk gesetzt werden, wobei dann allerdings derartigen Arbeiten größte Förderung zuteil werden müßte. Freilich werden gelegentlich noch immer die öffentlichen Bibliotheken nur als Aufbewahrungsstellen für Bücher betrachtet, und die eigentliche Aufgabe des Bibliotheksbeamten wäre dann, die Bücher vor dem Publikum zu schützen, was ja am sichersten erreicht würde, wenn man sie vor dem Gelesenwerden bewahrt, also Leser möglichst ausschließt, während das Ziel jeder Bibliotheksverwaltung doch sein muß, die Bücher den Lesern möglichst zugänglich zu machen, ihre Auffindung, die Orientierung über sie, ihren rationellen Gebrauch zu erleichtern. Man ist ja in dieser Richtung gewiß viel weiterherziger, fürsorglicher, toleranter geworden. Speziell an der Wiener Universitätsbibliothek herrscht da ein erfreulicher Ehrgeiz, besonders erfreulich, wenn man auf das zurückblickt, was in früheren Jahren bürokratische Sitte und durch Verordnungen geheiligt war. Aber einerseits sind die Mittel noch immer viel zu beschränkt, andererseits scheint (wohl in Zusammenhang hiemit) der natürlichen Forderung, daß die Bibliothek ihre Bücher möglichst leicht benützlich für das Publikum machen muß, doch nicht genug treibende Kraft innezuwohnen.

Sehen wir uns nur die Katalogisierung an. Ich bin ein Privatmann und habe eine Bibliothek von zirka 8000 Bänden. Zu dieser habe ich mir einen Zettelkatalog angelegt, einen Materien- und einen Standortkatalog

mit ungefähr 25000 Zetteln. Mein Katalog setzt mich in die Lage, immer gleich feststellen zu können, ob ich eine bestimmte Arbeit eines bestimmten Autors, mag sie auch in einem Sammelwerk enthalten sein, besitze, und in welchem Bande sie zu finden ist, ja mich auch rasch über Fachliteratur zu orientieren. Weil er eben danach gearbeitet ist. Ein Paar Beispiele. 99 stattliche Bände umfassen die in Paris bei Didot erschienenen „Scriptores Graeci et Latini“. Aber manche dieser Bände enthalten jeder mehrere hundert von Autoren (ja gelegentlich über fünfhundert ein Band), so die Bände der kleineren Geschichtschreiber, Komödiendichter, Philosophen, von denen uns im Griechischen Fragmente erhalten sind. Jeder einzelne Fragmentist aber ist in meinem Katalog verzeichnet. So finde ich z. B. Philostephanos zweimal in meinem Katalog, einmal mit dem Verweis auf den Band mit der Anthologie, einmal mit dem auf die Komödienfragmente der Sammlung. Freilich erforderte die Katalogisierung dieser einen Abteilung allein zirka zweitausend Zettel. Oder jede italienische Novelle, die in einer der alten Sammlungen, die ich besitze, veröffentlicht ist, finde ich unter dem Namen des Autors, und wenn dieser nicht bekannt ist, mit ihrem Titel im Katalog verzeichnet. Ebenso z. B. auch alle andern Novellen aus Bülow's „Novellenbuch“, jede der einzelnen Geschichten in von der Hagens „Gesamtabenteuern“ oder jede Novelle aus dem deutschen und dem ausländischen Novellenschatz von Heyse und Kurz. So auch jeden Aufsatz in Kluges „Zeitschrift für deutsche Wortforschung“ und in der „Zeitschrift für deutsche Mundarten“ oder in den „Jahrbüchern der deutschen Shakespeare-Gesellschaft“ oder in Fischers „Freier Bühne“ und „Neuer Deutscher Rundschau“. Diese letzterwähnten Katalogisierungen fielen schon unter die Frage der katalogischen Verarbeitung des Zeitschriftenmaterials. Ich halte auch diese für eine wesentliche Voraussetzung guter Benützbareit einer Bibliothek. Hier aber kann wohl nur eine große Organisation der Bibliotheken zu gemeinsamer Arbeit wirksam eingreifen. Die erschöpfende Katalogisierung des Inhalts von anderen Sammelwerken jedoch muß heute schon als Aufgabe jeder öffentlichen Bibliothek bezeichnet werden. Ich habe mir bei meinen Büchern alle diese Arbeiten selbst gemacht. Freilich nur für 8000 Bände. Aber allein, nur gelegentlich von einer Hilfskraft, die ich selbst schulen mußte, unterstützt. Die öffentlichen Bibliotheken haben wohl ganz andere Bücherbestände, aber auch ganz andere Arbeitskräfte. Und die Arbeit, die von Angestellten geleistet wird, falls eben genug Personen aus öffentlichen Mitteln entsprechend entlohnt werden, erspart ungezählten Personen Zeit und Arbeit, erleichtert und ermöglicht ihnen

ihre literarische Betätigung, mindestens die Benützung der Bibliothek. Solche Erleichterungsmittel nun sind auch das Anonymen- sowie das Pseudonymenlexikon. Aber viel mehr. Jedes ist nicht nur als Zusammenstellung von Büchertiteln oder Namen ein bibliographischer Behelf, es enthält vielmehr die Summe einer Reihe von Forschungsergebnissen und solche Forschungsergebnisse selbst. Wie interessant nur das Blättern in diesen Verzeichnissen unter gelegentlichem Nachschlagen der angeführten Belegstellen ist, mögen einige Beispiele zeigen.

Da haben wir ein Buch, dessen Einreihung im Lexikon selbst Schwierigkeiten machte. Als das „Buch ohne Titel“ ist es bekannt und auch katalogisiert. Aber es hat eben gar keinen Titel, und wegen dieser originellen „Einführung“ erregte das Buch Aufsehen, und der Herausgeber (Adolf Schlegel; Beiträge lieferte aber auch Elias Schlegel) hatte, wie Eugen Wolff sich in seinem Buch über Joh. El. Schlegel ausdrückt, „seinen Zweck erreicht“. Bis 1889, wo das erwähnte Buch Wolffs erschien, hatte dieser noch gar kein Exemplar des titellosen Buches aufreiben können; bis zu seinem Artikel über „das Buch ohne Titel“ vom Jahre 1891 waren ihm bereits zwei Exemplare bekannt geworden. Das Anonymenlexikon reihte das Werk unter dem Schlagwort „Buch ohne Titel“, aber vorsichtsweise auch unter „Quantum“ ein, dem Anfangswort eines auf dem titellosen Titelblatte stehenden Zitats aus Persius, wobei wohl noch ein Hinweis von der einen Nummer auf die andere wünschenswert gewesen wäre, wie ein solcher Verweis z. B. auch angebracht wäre, wenn des Germanisten Etmüller (der unter seinem Namen 1826 auch ein komisches Epos „Kaiser Karl der Große und das fränkische Jungfrauenheer“ herausgegeben hatte) komische Erzählung „Karl der Große und der heilige Boar“ nochmal unter dem Titel „Das verhängnisvolle Zahnweh“ aufgeführt wird.

Ganz seltsam sind die Zusammenhänge, wie sie oft zwischen den einzelnen Nummern und den verstreuten Notizen als vom Leben gesponnen sich ergeben. Im Pseudonymenlexikon z. B. steht unter E. Sidons der Bauernsohn Karl Postl aus Poppitz in Mähren, der 1823 aus dem Orden der Prager „Kreuzherrschaft mit dem roten Stern“ durchgegangen war und der unter jenem Pseudonym sein Erstlingswerk („Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach deren politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet“) bei Cotta hatte erscheinen lassen. Anlässlich seiner Anwesenheit in Europa zur Plazierung dieser Schrift wird er von dem österreichischen Geschäftssträger Freiherrn v. Neumann in einem Bericht an

Metternich „un aventurier, cherchant à nous en imposer pour nous extorquer de l'argent“ genannt, und Gustav Winter fand im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv auch Sealsfield-Sidons Empfangsbestätigung an Neumann über 15 Gulden. Im vierten Band des An. Lex. aber steht verzeichnet eine andere Schrift Sealsfields, die, bald nachdem er Metternichs Regierung Konfidentendienste angeboten hatte, 1828 anonym in London erschienen ist, das flüchtig aus Klatschgeschichten zusammengestoppelte, von Druckfehlern strohende „Austria as it is“, das, wie sein Biograph Albert B. Faust sich ausdrückt, „mit dem Metternichschen System der Tyrannei in Österreich Abrechnung“ halten will; oder vielmehr es steht dort die deutsche Übersetzung jenes Büchleins, die lange gesucht worden war und als „Seufzer aus Österreich und seinen Provinzen“ (Leipzig 1834, angefertigt nach der französischen Version („L'Autriche telle quelle est“) endlich von Arnold festgestellt und gefunden wurde.

Mancher Anonymus hat eine ganze Geschichte seiner „Entdeckung“. So hat man von Josef Fick, der mehrere Jahre Geschichtslehrer unseres Kaisers gewesen ist (als der er von Helfert ziemlich abfällig beurteilt worden ist, was Helfert aber dann in einem Briefe zurückgenommen hat), bei seinen Lebzeiten gar nicht gewußt, daß er eine Anzahl von Schriften geschrieben hatte, die in kirchlichen Kreisen viel Beifall gefunden hatten. So „Aphorismen“ (1860 bis 1872), „Liberal“ (1869), „Notwehr“ (1860, gegen die Tagespresse), „Ein Scherlein zur Wahrheit“ (1872, über das vatikanische Konzil). Erst der Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Lukas Ritter von Führich wies 1882 nach, daß dieser „Wiener Anonymus“ niemand anderer als Josef Fick war, von dem übrigens auch 1826 bei R. Sammer eine Übersetzung von „Der Kaiserin Zähmung“ anlässlich einer Shakespeare-Übersetzung erschienen ist, die (unter Beteiligung Bauernfelds) als Ergänzung der Schlegelschen gedacht war.

Anonym ist auch die Broschüre „Preußen nach dem Landtage von 1862“ von Konstantin Köppler erschienen, in der dieser 1862 die Überzeugung ausspricht, „unberührt von dem Aufschrei des Widerspruches, welchen sie hervorrufen wird“: wenn Bismarck den „Impuls zu einer kühnen, fortwirkenden, unwiderruflichen Tat in der deutschen Frage“ gebe, werde die deutsche Nation „jubelnd rufen: Eine Diktatur für einen Mann!“ Walter Köppler veröffentlichte 1902 „Ausgewählte Aufsätze“ seines Vaters, und Hans Delbrück erzählt in der Vorrede, daß, nachdem der ehemalige Jenenser Professor als Direktor des literarischen Bureaus und journalistisch schon viel Dienste ge-

leistet hatte, jemand einen, der derlei wissen konnte, fragte, warum Bismarck einen so bedeutenden Menschen nicht höher bringe, worauf dieser Gewährsmann geantwortet haben soll: „Ideen habe Bismarck selbst genug, und als Beamter sei Köpfler zu selbständig. Als Publizist hatte er seine wichtigsten Schriften (so schon „Preußen und die italienische Frage“) anonym herausgegeben. Er ist auch der Verfasser des berühmten „Krieg in Sicht“-Artikels der „Post“ (1875).

Eine alte interessante Streitfrage bildete die Autorschaft der „Epistolae obscurorum virorum“. Was man nach kritischer Untersuchung der äußeren Zeugnisse schon früher angenommen hatte, daß der erste Teil der Briefe von „Dunkelmännern“ dem Erotus Rubeanus, nur der Anhang zu diesem ersten Teil und der zweite Teil aber Ulrich Hutten zuzuschreiben seien, hat jetzt auch mit Heranziehung vergleichender Stiluntersuchungen Walter Brecht in seiner Schrift über die Verfasserfrage (1904) im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht. Ein neueres Werk, das mannigfach Interesse geweckt hatte, weil man unter dem Decknamen den Philosophen Schelling vermutete, ist wohl durch die jüngste Arbeit von Franz Schulz („Der Verfasser der Nachtwachen des Bonaventura“, 1909) ziemlich überzeugend Friedrich Gottlieb Weßel, dem Freunde Schubarts und Dichter eines Trauerspielles „Jeanne d'Arc“, zugewiesen*). Die Tradition, die den Philosophen Schelling für den Roman in Anspruch nahm, geht auf einen Brief Jean Pauls vom 14. März 1805 zurück und schien von Varnhagen bestätigt, der am 17. August 1843 in seinem Taschenbuch bemerkte, unter den versteigerten Büchern Friedrich Schlegels habe sich ein Exemplar der Nachtwachen befunden, das diesem Schelling geschenkt und mit der Eintragung als Verfasser versehen habe. Schellings Autorschaft an den im Schlegel-Lieckchen Musenalmanach für 1802 mit dem Namen Bonaventura erschienenen Gedichten bleibt allerdings unerschüttert, aber was sonst für ihn als Verfasser der „Nachtwachen“ geltend gemacht wurde, ist nun gründlich beseitigt. Mit dem, was für Weßel spricht, wird auch die Hypothese von Richard M. Meyer hinfällig,

*) Hierzu erlaubt sich der Herausgeber (Burckhard weist ja leider nicht mehr unter den Lebenden) zu bemerken, daß auch den an sich sehr interessanten Untersuchungen von Schulz nur hypothetischer Wert zukommt. Neuestens hat man wieder Clemens Brentano zum Verfasser der „Nachtwachen“ gestempelt, und zwar derart definitiv, daß man auf das Titelblatt kurzerhand und ohne jede Einschränkung Clemens Brentanos Namen als den des Verfassers setzte. Siehe Erich Frank, Clemens Brentano „Die Nachtwachen der Bonaventura“ (Heidelberg, 1912), überdies die „Bücherliste für Bibliotheken“ an anderer Stelle des vorliegenden deutschen Bibliophilen-Kalenders. S. Sgl.

der auf E. L. A. Hofmann als etwaigen Autor der „Nachtwachen“ hingewiesen hatte, eine Vermutung, die übrigens bei einem anderen Anlasse Meyer selbst schon zurückgenommen hat. Diese Zurücknahme erfolgte, wo Meyer im Euphorion mit sehr scharfen Worten („schandbares Produkt“, „ekelhafte Schmutzerei“) von dem „erotischen“ Roman „Schwester Monica erfährt und erzählt“, spricht, den man jüngst E. L. A. Hofmann hat zuweisen wollen*). Gelegentlich der Besprechung eines anderen Neudruckes, des „Im Irrgarten der Liebe herumtaumelnden Kavaliere“, eines anonymen Abenteuerromanes, der von demselben Johann Gottfried Schnabel (Pseudonym Gifander) stammt, wie die bekannte Robinsonade von der Insel Felsenburg, macht übrigens Erich Schmidt die treffende Bemerkung von der auffallenden Langweile der meisten „sogenannten Erotika“.

Wie viele haben ohne Nennung eines Namens oder unter einem Decknamen ihre schriftstellerische Laufbahn begonnen oder auf diese Weise literarische Laten verübt, Laten, die oft gar nichts mit Literatur zu tun haben mochten, ja wohl hin und wieder sehr sonderbarer Art waren. Und wie viele sind unter Decknamen berühmt oder berüchtigt geworden, und wie viele mußten sich gefallen lassen, daß unter Benützung ihres Namens andere Bücher veröffentlichten! Daß Schiller „Die Räuber“ zuerst (1781) anonym erscheinen ließ, ist bekannt. Ebenso Luersperg (der sonst das Pseudonym Anastasius Grün führte) die „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ (1831) oder Melchior Meyr die „Gespräche mit einem Grobian“ (nämlich dem der Gerechtigkeit, 1866). Weniger bekannt ist schon, daß jemand 1843 jenen „Spaziergängen“ „Spaziergänge eines zweiten Wiener Poeten“ folgen ließ (für die Holzmann als Autor Schuselka mit beigefügtem Fragezeichen nennt). Anonym war auch Discovs Satire „Über die Vortrefflichkeit und Notwendigkeit der elenden Skribenten“ (erschieden 1738) und Wischers „Heldengedicht“ aus dem „Nachlasse“ Schartenmeiers „Der deutsche Krieg“ (1870/71), während dessen „Faust, der Tragödie dritter Teil“, trotzdem der Namensbeisatz als scherzhaft gleich kenntlich ist, doch unter die Kategorie Pseudonym fällt, wenn man diese einmal den Anonymen gegenüberstellt. Von anonymen Werken der schönen Erzählliteratur sei nur noch hin-

*) Alle E. L. A. Hofmann-Kenner haben von vorneherein diesen, um kein schärferes Wort zu gebrauchen, lächerlichen Versuch mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Hans von Müller (Berlin), wohl der hier am meisten Zuständige, hielt es nicht für notwendig, dieser Art „Literatur“ und „Kennerschaft“ mehr als eine freilich sehr bezeichnende Geste zu widmen.

S. Sgl.

gewiesen auf Griesebachs „Neuen Lannhäuser“, auf der auch als Malerin bekannten Baronin Heyking „Briefe, die ihn nicht erreichten“ und auf Heines „Anastasia und das Schachspiel“. „Als Oesterreich zerfiel“ von Bartsch erschien zuerst anonym^{*)}, die einleitenden Verse zu Schnitzlers „Anatol“ schrieb Hofmannsthal unter dem Decknamen Loris, sein Schauspiel „Gestern“ war als von Theophil Morren bezeichnet. Bekannt ist, unter welcher mannigfachen Anagrammen und sonstigen Falschmeldungen Grimmselshausen und Fischart ihre Werke bargen. Doch gehörten ihre Falschmeldungen stets zu den harmlosen. An der Grenze des Gebietes, wo mit Pseudonymen ein Eingriff in eine fremde Rechtssphäre erfolgt, steht jedenfalls schon Hauff mit seinem „Mann im Mond“, so trefflich auch die Verspottung der Clauenschen Art ist, zu der hier dessen Nennung als Autor den Untergrund bilden sollte. Und hieher gehört es auch wegen der beabsichtigten Doppeldeutigkeit, wenn Wolfgang Müller (der sich Müller von Königswinter als Schriftsteller nannte) die „Höllensfahrt von Heinrich Heine“ erscheinen ließ. Natürlich kennt aber die Literaturgeschichte viel krassere Fälle, so wenn Kogebue sein Schauspiel „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirne“ Knigge in dem Titel zuschob und sich erst durch das Eingreifen der Polizei zum Bekenntnis der Autorschaft bestimmen ließ.

Interesse erweckte seinerzeit das anonym herausgekommene Werk „Geschichtslügen“, besonders als die Kunde immer mehr Boden gewann, einer der Herausgeber sei der Redakteur der „Germania“ und Abgeordnete Majunke, der für die Wunder von Lourdes und über die stigmatisierte Lateau geschrieben und sich auch über Deutschlands Grenzen hinaus einen Namen dadurch gemacht hatte, daß er in seinen Luther-Schriften das alte Märchen von Luthers Selbstmord wieder aufnahm. Den Majunkeschen Geschichtslügen (1884) folgten ebenfalls anonym (1897) „Oesterreichische Geschichtslügen“, die Helfert und Georg Emanuel Haas zu Herausgebern haben, dereu letztgenannter auch die Broschüren „Der Papst und das kirchenfeindliche Strafgesetz“ und „Über das österreichische Studienwesen im Verhältnis zu Stadt und Kirche“ und „Deutsche Originalromane“ schrieb. Besonderes Interesse mag der 1872 in Prag erschienene „Maleus haereti-

*) Dessen Neudruck unlängst vom Verfasser selbst, allerdings in verstümmelter Weise, besorgt worden ist, weswegen man Bartsch mit vollem Rechte angriff und zur Verantwortung zog. Man hat einfach Bartsch die Verballhornung seines Erstlingsromans aus den von ihm dargelegten ästhetischen Gründen nicht geglaubt, wobei es durchaus nichts ausmacht, auf welcher politischen Seite einer stehen mag. S. Fgl.

corum, das ist: Römisch-katholische Briefe zu gründlicher Abfertigung der schrecklich um sich greifenden altkatholischen Ketzerei“ erwecken. Nicht nur darum, weil ein Benediktiner, der Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes und Universitätsdozent Vinzenz Knauer, als Verfasser dieser satirischen Schrift voll Hohnes wider das Infallibilitätsdogma bekannt geworden ist, sondern auch, weil man erfuhr, daß Kardinal Rauscher seine schützende Hand über ihn gehalten hat. Schon lange ist es kein Geheimnis mehr, daß der Verfasser von „Rembrandt als Erzieher“, dem Buch, das seinerzeit so viel Beifall gefunden und dann auch lebhaften Widerspruch geweckt, Julius Langbehn ist. Im Anonymen-Lexikon können wir auch belegt finden, daß der Anti-Rembrandt „Bismarck als Erzieher“ von Otto Heinrich Jäger und „Höllenbreughel als Erzieher“ von dem Musikkritiker der „Hamburger Nachrichten“ Ferdinand Pfohl verfaßt wurden. Als Beispiel für die pseudonymen Werke, deren Titel man, nachdem man sie mühsam zusammengestellt, wieder aus dem Text des Lexikons wegstreichen mußte, sei eine Streitschrift aus Gottscheds Lager, jedenfalls unter Mitarbeiterschaft der Gottschedin zustande gekommen, „Voll eingeschenktes Tintensäßl“, genannt, die Waniek („Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit“) als das gemeinste Pasquill des ganzen (Gottsched-Bodmer-)Streites und wohl das pöbelhafteste Produkt der deutschen Literatur bezeichnet.

Wir Österreicher werden in dem Anonymen-Lexikon (wie es auch den Bewohnern anderer Staaten ergehen mag, nur daß vielleicht nicht überall das Lokalinteresse an persönlichen Reminiscenzen so ausgebildet ist) viele Titel finden, die wir gar nicht genau gekannt oder vielleicht längst wieder vergessen haben, die aber sofort Leben gewinnen, wenn wir hinter ihnen den festgestellten Namen des Autors lesen. Erst wenn mit den Nachträgen, an denen hoffentlich nichts weiter abgezwackt zu werden braucht, ein Autorenregister erschienen ist, wird man abschätzen und mühelos nutzen können, was das Werk bietet. Nur einige Personen unseres öffentlichen Lebens, von denen anonyme Schriften nachgewiesen werden, seien hier nach ganz einseitigen Gesichtspunkten genannt: Kronprinz Rudolf, Erzherzog Franz Ferdinand, Albrecht, Salvator Johann Ferdinand, Salvator Ludwig, Conrad v. Hötzendorf, Bruck, Kuhn, Hohenwart, Belcredi, Kriegssau, Schaeffle, Czeditz, Bischof Fesler, Billroth („Betrachtungen über unser medizinisches Unterrichtswesen“).